

Büroh

Die Gerüchteküche brodelt gewaltig. Mittendrin die Credit Suisse. Schwer angeschlagen von den Milliardenverlusten im Zusammenhang mit den Fondspleiten um Greensill und Archegos, muss das Topmanagement unter Präsident **Antonio Horta-Osorio** nun einen Plan vorlegen, der die Grossbank wieder auf die Beine bringt. Laut der Nachrichtenagentur Reuters soll von verschiedenen Seiten zu hören sein, dass dieser Plan gar eine Fusion mit



der Konkurrentin UBS beinhalten könnte. Aber auch andere Szenarien seien denkbar: die Ausgliederung des Schweizer Bankgeschäfts, um den Rest auf eine Fusion vorzubereiten, die Beschneidung des Investmentbankings oder der Verkauf des Vermögensverwaltungsgeschäfts. CS und UBS äusseren sich nicht zu den Gerüchten. Laut Insidern ist eine Übernahme durch eine US-Bank zu verhindern. Ein Szenario, das sich hierzulande wohl kaum jemand wünscht. Waren es doch die Amerikaner, die der Schweiz bereits ihr Bankgeheimnis nahmen.

Helvetic Airways nahm diese Woche ihren neusten Jet in Empfang – die Embraer E195-E2. Per virtueller Medienkonferenz standen dabei Vertreter von Embraer und Helvetic Rede und Antwort. Dabei passierte dem Sprecher von Embraer ein Malheur: Er sagte Helvetic Airlines statt Airways. Normalerweise passiert so was meistens der Swiss, wenn sie fälschlicherweise als Swissair bezeichnet wird. Umso peinlicher ist der Fehler, als Helvetic ein enorm wichtiger Kunde für Embraer ist. Eigner **Martin Ebner** hat insgesamt 12 Regionaljets beim brasilianischen Flugzeugbauer gekauft. Helvetic-Chef **Tobias Pogorevc** (Foto) liess sich dennoch keine Irritation anmerken. Oder hat er den Fauxpas schlicht verpasst, weil er sich während der virtuellen Medienkonferenz im Hangar am Zürcher Flughafen befand – mit entsprechenden Hintergrundgeräuschen?



Abhandlungen über die kulturellen Unterschiede zwischen Schweizern und Deutschen füllen ganze Bibliotheken. Deutsche sind direkt und forsch, Schweizer dagegen treten vorsichtiger auf und suchen den Konsens, lautet eine der häufig zitierten Differenzen. Doch es gebe auch Gemeinsamkeiten, berichtete jüngst ein Headhunter: «Schweizer wie deutsche Manager sind oft sehr risikoscheu.» Wenn er einem Kandidaten einen CEO-Job in Aussicht stelle, würden sowohl deutsche wie auch Schweizer Manager regelmässig vor der neuen Aufgabe zurückschrecken und die Beförderung ausschlagen. Hinzu komme, dass Kandidaten aus beiden Ländern kaum bereit seien, für eine bessere Stelle umzuziehen. «Eine internationale Karriere kann ich aber nicht aus der Provinz heraus machen», so der Headhunter.

An der Zürcher Bahnhofstrasse kam es letzte Woche zu einer Taufe: Das ehemalige Manor-Gebäude erhielt nach 35 Jahren einen neuen Namen. Bis 2023 wird der Bau von der Besitzerin Swiss Life saniert.



Dann soll der neue Name über dem Eingang prangen. Schaut man sich in der Nachbarschaft um, fallen die Schriftzüge der Warenhäuser Globus und Jelmoli auf. Auch die Modekette PKZ stellt ihre drei grossen Lettern zur Schau. Das macht Sinn: So wissen die Kundinnen und Kunden

sofort, welche Waren sie im Inneren erwarten. Was sich das Team um Swiss-Life-Chef **Patrick Frost** bei der Namensgebung genau überlegt hat, darüber lässt sich nur mutmassen. Mit «Swiss Life Brannhof» – so der neue Name – reiht sich nun ein Versicherer in die Riege der Warenhäuser ein. Wenn so die Zukunft der Kaufhäuser aussieht, lässt sich dort vielleicht bald eine Lebensversicherung abschliessen.

Hurra! Kaffee für alle! Jetzt, da die Home-office-Pflicht endlich fällt, hofft Kiosk-Betreiberin Valora auf die Rückkehr der Pendlerinnen und Pendler. Und wirbt grosszügig mit Gratiskaffee, der am Montag in ihren Kiosken verteilt werden soll. Selbst wenn nicht mit Pendlerfrequenzen wie vor Corona zu rechnen ist, dürfte die Werbeoffensive Valora kaum günstig zu stehen kommen. Dabei machte das Unternehmen letztes Jahr 6,2 Millionen Franken Verlust. Doch vielleicht bessert Valora-Chef **Michael Mueller** das Kaffee-Budget ja mit einem kleinen privaten Zustupf auf? Immerhin musste er letztes Jahr beim Lohn kaum Abstriche hinnehmen. Mit 2,4 Millionen Franken erhielt er fast so viel wie 2019 mit 2,5 Millionen.



Kam mit einer bedingten Strafe glimpflich davon: Hans Ziegler (r.) mit seinem Anwalt vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona

Foto: Keystone

«Der Bundesanwaltschaft fehlt es an Sachkompetenz»

Wirtschaftsstrafäter wie Hans Ziegler werden mit Samthandschuhen angefasst. Warum das Tradition hat, erklärt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht

Rita Flubacher

Der als Multiverwaltungsrat und Firmensanierer berühmt gewordene Hans Ziegler ist letzten Dienstag wegen Insidergeschäften und anderen Delikten zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das noch nicht rechtskräftige Urteil ist vielerorts als zu milde kritisiert worden.

Herr Kunz, der Fall Ziegler zeigt einmal mehr, dass Wirtschaftsstrafäter von der Justiz pfleglicher behandelt werden als gewöhnliche Straftäter. Stimmt das?

In der Schweiz geht man tatsächlich relativ mild um mit Straftaten im Bereich Wirtschaftskriminalität, das hat fast Tradition. Die Richter haben die Tendenz, den Strafrahmen nicht voll auszunutzen. Gerichte schicken Finanztäter selten ins Gefängnis. In den USA wäre das nicht denkbar. Der Betrüger Bernie Madoff ist nach einem nur sechs Monate dauernden Verfahren zu einer Zuchthausstrafe von 150 Jahren verurteilt worden. **Kritisiert wird in Zusammenhang mit Ziegler die «Kuscheljustiz», weil das Bundesstrafgericht sein Strafmass unter anderem auch damit begründete, der Täter sei ohnehin schon genug bestraft. Sein Ruf in der Wirtschaftswelt sei ruiniert.**

Ich begrüsse eine Kuscheljustiz auch nicht unbedingt, aber das konkrete Urteil scheint nachvollziehbar. Ohne die schriftliche Urteilsbegründung zu kennen, gehe ich davon aus, dass das Gericht sich sagte: Der Täter geht gegen die 70 zu, beruflich ist er ohnehin aus dem Verkehr gezogen. Also will man ihn nicht unbedingt ins Gefängnis schicken. Bei einem Strafmass von zwei Jahren kann man den bedingten Strafvollzug gewähren. Bei Insiderdelikten gibt es zudem kein konkretes Opfer, anders als bei Gewaltdelikten. Das löste bei den Richtern weniger Emotionen aus.

In der öffentlichen Wahrnehmung handelt es sich jedoch um einen Kriminellen, der gegen zwei Millionen Franken Gewinn erzielt hat.

Auch aus meiner Sicht verdienen Insiderdelikte nicht eine mildere Bestrafung. Es handelt sich ja um nichts anderes als um Diebstahl. Aber: Im schweizerischen Strafrecht geht es nicht um Rache, sondern man will die Gesellschaft vor Straftätern schützen. Konkret soll Hans Ziegler nie mehr Insiderdelikte begehen können. Wahrscheinlich ist dieses Ziel ja auch erreicht worden. Will man dieses Konzept ändern, müsste das Parlament dies tun.

Was müsste geändert werden?

Man hat der Justiz einen sehr grossen Ermessensspielraum eingeräumt. Man hätte Hans Ziegler als sogenannten qualifizierten Insider mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verurteilen können. Das Parlament könnte den Strafrahmen von momentan bis zu drei Jahren erhöhen und eine Minimalstrafe einführen, sodass keine bedingte Freiheitsstrafe mehr möglich wäre. Ich glaube jedoch nicht daran, dass das Parlament das machen wird. Die Insidergesetzgebung hat hierzulande keine Tradition. Der Insiderhandel ist ja auch erst 1988 auf Druck der USA zu einer strafbaren Tat geworden.

Ist das Gesetz also zu schwach? Nein. Die Schweiz bewegt sich bezüglich des Strafrahmens im internationalen Durchschnitt. Und in den letzten Jahren hat sich durchaus einiges getan, indem mehr Personen als Täter infrage kommen. Parallel zum Strafverfahren kann die Finanzmarktaufsicht Finma die Gewinne aus Insidergeschäften einziehen. Im Fall Ziegler wurden unter dem Strich 1,2 Millionen Franken eingezogen.

In der Schweiz gibt es sehr wenige Verurteilungen wegen Insiderhandels. Weil die Ermittlungsbehörden überfordert sind?

Ja, die Behörden dürften teils fachlich und personell überfordert sein, was ich ihnen aber nicht zum Vorwurf mache. Insiderhandel gehört zu den kompliziertesten Delikten. Kompliziert sind die Rechtsfragen, derweil es noch kaum eine Praxis durch das Bundesgericht gibt. Die Ermittlungsbehörden stehen somit rechtlich auf dünnem Eis. Kommt dazu, dass der Insiderhan-



Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern

del versteckt funktioniert. Der Täter agiert über verschiedene Banken und dies gerne auch im Ausland. Die Ermittler kommen dabei nur über Rechtshilfesuche an die Daten heran.

Besteht da nicht die Gefahr, dass die Strafverfolgungsbehörden auf eine Anklage verzichten?

Das dürfte in der Praxis nicht selten der Fall sein, wenn mit einer Niederlage vor Gericht gerechnet wird, was wiederum zur Kritik an den Behörden führen würde.

Ist die Bundesanwaltschaft die richtige Instanz für solche Delikte?

Im konkreten Fall muss man ihr ein Lob aussprechen. Sie hat zwar nicht das beantragte Strafmass durchsetzen können, aber sie ist dennoch die grosse Gewinnerin, weil es überhaupt zu einer erstmaligen und prominenten Verurteilung gekommen ist.

Und wie lautet Ihre Einschätzung im allgemeinen Fall?

30 Strafverfahren hängig

Seit die Bundesanwaltschaft für die Verfolgung von Insiderhändlern und Kursmanipulationen zuständig ist, kam es zu 14 rechtskräftigen Verurteilungen. In 44 Fällen wurden die Verfahren eingestellt. Nach jetzigem Stand sind rund 30 Strafverfahren hängig. In Fachkreisen geht man von einer nach wie vor hohen Dunkelziffer aus. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) ist in den letzten Jahren über 860 Verdachtsmeldungen nachgegangen. In lediglich 49 Fällen reichte es für eine Strafanzeige an die Bundesanwaltschaft. (rf)

Vor acht Jahren hat man die Verfolgung des Insiderhandels auf kantonaler Ebene aufgehoben, weil die allermeisten Behörden völlig überfordert waren. Nun ist alles bei der Bundesanwaltschaft konzentriert. Ich bezweifle allerdings, ob man hier in den letzten Jahren die nötige Expertise aufgebaut hat. Die Bundesanwaltschaft verfolgt ja noch ganze andere Themen. Die Wirtschaftskriminalität erscheint mir als Nebenthema. Und ich glaube nicht, dass sich die Behörde künftig auf grosse Wirtschaftsfälle konzentrieren wird. Es fehlt ihr an Fachkompetenz.

Ist damit zu rechnen, dass Anklage und Verteidigung das Urteil des Bundesstrafgerichts an das Bundesgericht weiterziehen werden?

Das glaube ich nicht. Beide Parteien haben ihre Anliegen erreicht: Die Bundesanwaltschaft die Verurteilung, die Verteidigung, dass Ziegler nicht ins Gefängnis muss. **Wirkt das Urteil abschreckend auf Insiderhändler?**

Ja, das glaube ich. Es ist nicht der Strafrahmen, der abschreckend wirkt. Kriminologische Untersuchungen zeigen, dass die Gefahr, erwischt zu werden, die grössere abschreckende Wirkung hat. Der typische Insiderhändler wird sich nun sagen, dass die Bundesanwaltschaft eher motiviert sein wird, ein Verfahren zu eröffnen. Und wenn schon eine so prominente Figur wie Hans Ziegler erwischt wird, dann kann es auch kleinere Fische treffen.

Müssten die Banken, über deren Konten die Deals laufen, nicht stärker in die Pflicht genommen werden?

Die Banken sehen nicht, ob ein Insider am Werk ist. Sie sehen nur, dass Transaktionen auf dem Konto ihres Kunden laufen, aber sie kennen meist den Hintergrund nicht. Und Ziegler durfte ja ohne weiteres mit Aktien handeln. Aber: Wenn eine Bank einen Verdacht hat, dann muss sie das melden. Insiderdelikte gelten als Vortat zur Geldwäscherei. Die Banken sind deshalb verpflichtet, Verdachtsmomente an die Meldestelle für Geldwäscherei im Bundesamt für Polizei zu melden.